

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.05.2020

SR/BeVoSr/308/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.06.2020	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen: 550

Kindertagesstätten; hier: Einrichtung einer weiteren Gruppe in der Betriebskindertagesstätte der AMEOS-Gruppe Ratzeburg

Zielsetzung:

Vorhaltung ausreichender und bedarfsgerechter Betreuungsangebote

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt der Einrichtung einer weiteren Gruppe (Familiengruppe) in der beantragten Betriebs--Kita der AMEOS-Gruppe in den AMEOS Einrichtungen Ratzeburg in Trägerschaft der Montessori Nord gGmbH unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Aufnahme der Betriebskindertagesstätte in den Kindertagesstätten-Bedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Berücksichtigung und Einhaltung aller Regelungen und Qualitätsstandards nach dem neuen Kita-Reform-Gesetz
- Inbetriebnahme der Einrichtung nicht vor dem 01.08.2020
- Der Stadt Ratzeburg entstehen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Betriebskindertagesstätte keine Herstellungs- und/oder Ausstattungskosten
- Die für den Zeitraum ab August 2020 für die Betriebskindertagesstätte über den Kreis zufließenden SQKM-Mittel sind für den Betrieb der Betriebskindertagesstätte auskömmlich. Darüber hinausgehende Kosten werden von der Stadt Ratzeburg nicht übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zur Aufnahme in den Kindertagesstätten- Bedarfsplan des Kreises anzumelden und die erforderliche Finanzierungsvereinbarung unter Berücksichtigung der zuvor genannten Voraussetzungen mit der Montessori Nord gGmbH nach Vorliegen der Ergebnisse aus der „Arbeitsgruppe Finanzierungsvereinbarungen“ des Sozialministeriums abzuschließen

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 19.05.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 22.05.2020

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.02.2020 fasste der ASJS folgenden Beschluss:

Der ASJS stimmt der Einrichtung einer Betriebskindertagesstätte mit 20 Regelplätzen und 10 Krippenplätzen in den AMEOS Einrichtungen Ratzeburg in Trägerschaft der Montessori Nord GmbH unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Aufnahme der Betriebskindertagesstätte in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises

Herzogtum Lauenburg

- Berücksichtigung und Einhaltung aller Regelungen und Qualitätsstandards nach dem neuen Kita-Reform-Gesetz

- Inbetriebnahme der Einrichtung nicht vor dem 01.08.2020

- Der Stadt Ratzeburg entstehen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Betriebskindertagesstätte keine Herstellungs- und/oder Ausstattungskosten. Die für den Zeitraum ab August 2020 für die Betriebskindertagesstätte über den Kreis zufließenden SQKM-Mittel sind für den Betrieb der Betriebskindertagesstätte auskömmlich. Darüber hinausgehende Kosten werden von der Stadt Ratzeburg nicht übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme zur Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises anzumelden und die erforderliche Finanzierungsvereinbarung unter Berücksichtigung der zuvor genannten Voraussetzungen mit der Montessori Nord gGmbH nach Vorliegen der Ergebnisse aus der „Arbeitsgruppe Finanzierungsvereinbarungen“ des Sozialministeriums abzuschließen.

Die Aufnahme der Maßnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises ist beantragt. Die weiteren Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Zwischenzeitlich hat sich erwiesen, dass die räumlichen Kapazitäten es zulassen, in der Betriebs-Kita eine weitere Gruppe einzurichten, so dass die Einrichtung als dreigruppige Einrichtung betrieben werden könnte.

Zusätzlich zu den beiden oben genannten, bereits beantragten Gruppen, soll als dritte Gruppe noch **eine Familiengruppe mit 10 Regelplätzen und 5 Krippenplätzen**, mit einer Betreuungszeit von 6:00 – 17:00 Uhr eingerichtet werden. Hiermit soll zum einen der weitere Bedarf an Krippenplätzen abgedeckt werden, zum anderen soll aber auch der, durch die Kita-Reform verursachte Wegfall von Regelplätzen (Reduzierung der Gruppengröße von 22 auf 20 Kinder) kompensiert werden. Durch die Umsetzung der Regelungen zur Gruppengröße entfallen in den

Ratzeburger Kindertagesstätten insgesamt 20 Regelplätze, die jedoch dringend benötigt werden.

Die Erweiterung des Krippenangebotes um 5 Plätze würde -zusammen mit den beiden weiteren beantragten Maßnahmen in der AWO Kita und der AMEOS-Betriebs-Kita (siehe o.a. Beschluss des ASJS vom 06.02.2020)- zu einer erforderlichen Steigerung der Versorgungsquote mit verlässlichen Krippenplätzen in Kindertagesstätten von zuvor 29,70 % auf dann 35,89 % führen.

Aus den vorgenannten Gründen und vorbehaltlich der Zusage des Kreises, diese Maßnahme in den Kindertagesstätten-Bedarfsplan aufzunehmen, wird der ASJS gebeten - ergänzend zu den beiden bereits beantragten Gruppen- der Einrichtung der dritten Gruppe (Familiengruppe) zum 01.08.2020 in der Betriebs-Kita der AMEOS Einrichtung Ratzeburg zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Eine durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass die interessierten Mitarbeiterfamilien überwiegend aus Ratzeburg kommen, somit auch in großem Maße Ratzeburger Bedarfe abgedeckt werden können. Da die Stadt Ratzeburg nach dem neuen Kita-Reform-Gesetz grundsätzlich für jedes betreute Ratzeburger Kind einen monatlichen Finanzierungsbeitrag leisten muss, entstehen nur Kosten, die auch sonst entstanden wären.

Die Finanzierung der Betriebskosten der Kita erfolgt über die sich nach dem Rechentool des Landes ermittelnden sogenannten SQKM-Mittel. Der zukünftige Träger hat in Hinsicht auf die Beratungen im Fachausschuss darauf hingewiesen, dass er davon ausgeht, mit den zugewiesenen SQKM-Mitteln auszukommen. Vor dem Hintergrund, dass es sich hier um eine Betriebs-Kita im vorrangigen Interesse von AMEOS handelt, sollte für dennoch eventuelle ungedeckte Kosten auch von dortiger Seite eingetreten werden.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: